

Beschlussprotokoll Hauptversammlung TGB 2026

Datum: Donnerstag 17.9.2026

Zeit: 20 Uhr

Ort: Vereinslokal TGB Kronenkeller, Burgdorf

Eingeladen: alle Mitglieder der TGB, Interessierte, Schauspielende der aktuellen Produktion

Anwesend: 15 Personen gemäss Präsenzliste, davon 5 Vorstandsmitglieder und 1 Gast

Entschuldigt: 10 Personen gemäss Entschuldigungsliste

Vorsitz: René Schärer

Protokoll: Sabine Siegenthaler

1. Begrüssung

→ Um 20.05 Uhr begrüsst der Präsident im Namen der TGB alle Anwesenden zur Hauptversammlung, zu welcher statutengemäss fristgerecht 3 Wochen Termin per Mail eingeladen worden ist.

2. Genehmigung Traktandenliste

→ Keine Änderungswünsche, die HV erfolgt gemäss Traktandenliste.

3. Wahl der Stimmenzähler

→ Hansjürg Brodbeck stellt sich wie gewohnt als Stimmenzähler zur Verfügung und wird einstimmig mit Applaus gewählt.

4. Genehmigung Protokoll der Hauptversammlung vom 11. September 2025

→ Keine Einwände, das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

5. Jahresbericht und Ausblick des Vorstandes

→ Der Präsident verliest den Jahresrück- und Ausblick des Vorstandes, welcher mit Applaus genehmigt und verdankt wird.

6. Vorstellung von Orietta Bitetti, Autorin und Regisseurin des neuen Stücks "Die Rekordverdächtigen"

→ Orietta gibt einen kurzen Einblick über Personen und Handlungen im Stück ohne zu viel zu verraten.

7. Jahresrechnungen Produktion 2025/2026 und Verein 2025/2026 mit Revisorenbericht und Decharge-Erteilung an den Vorstand

Die Anwesenden erhalten Einblick in die Jahresrechnungen, welche André als Kassier kurz erläutert. Der Revisorenbericht wird verlesen. Die Produktion schliesst mit einem erfreulichen Ergebnis von -4'00.079 (anstelle budgetierten -10'200.-), nicht zuletzt dank 6 ausverkauften Vorstellungen, und grosszügigen Kulturförderungs- und Sponsoringbeiträgen. Rechnungen und Bericht sind auf Wunsch beim Vorstand einsehbar. Die gewissenhafte gute Kassiersarbeit wird verdankt.

→ Die Versammlung genehmigt die Produktionsrechnung „Wie im Himmel“ und die Vereinsrechnung ohne Gegenstimmen mit Applaus.

8. Budget Produktion 2026/2027 „Die Rekordverdächtigen“ und Verein 2026/2027

Der Kassier stellt das Produktionsbudget „Die Rekordverdächtigen“ und das Vereinsbudget 2026/2027 vor. Das Produktionsbudget wird mit deutlich weniger Ausgaben und auch Einnahme budgetiert, unter anderem da es nur 5 Vorstellungen mit weniger Schauspielenden geben wird.

Diese Budgets sind auf Wunsch beim Vorstand einsehbar.

→ Die Versammlung genehmigt das Produktionsbudget „Die Rekordverdächtigen“ und das Vereinsbudget 2026/2027 ohne Gegenstimmen.

9. Mitgliederbeiträge

Antrag: Die Hauptversammlung beschliesst, die an der GV vom 11. September 2025 (Protokoll Punkt 11) beschlossene Verknüpfung der Gönnerbeiträge mit freiem Eintritt aufzuheben und durch folgende Regelung zu ersetzen:

Gönnerbeiträge sind freiwillige Unterstützungsleistungen ohne Anspruch auf eine gleichwertige Gegenleistung. Ideelle oder geringfügige materielle Vorteile (maximal 10 % Gegenwert) dürfen gewährt werden.

Begründung:

1. Die Unterscheidung zwischen Gönnerbeiträgen (freiwillige Unterstützungsleistungen ohne Anspruch auf gleichwertige Gegenleistung) und Sponsoring (Leistungen mit wirtschaftlichem Wert, insbesondere Werbung) ist bei der aktuellen Regelung rechtlich und faktisch unklar.

2. Der freie Eintritt im Wert von bis zu CHF 47 bei einem Gönnerbeitrag von CHF 100 stellt die Qualifikation als reine Unterstützungsleistung infrage und könnte steuerliche Konsequenzen haben.

3. Der Vorstand hat an seiner Sitzung vom 7. Mai 2026 die obige Regelung als interne Weisung beschlossen. Da die Mitgliedsbeiträge gemäss Art. 14 lit. g der Statuten in die Zuständigkeit der Generalversammlung fallen, ist für die definitive Gültigkeit ein Beschluss der Hauptversammlung erforderlich.

→ Die Versammlung heisst den Antrag einstimmig gut

10. Statutenänderung Artikel 27.c

AUSGANGSLAGE: Die zuständige Stelle der Steuerverwaltung des Kantons Bern hat uns folgende Mitteilung zukommen lassen:

Bezugnehmend auf das Steuerbefreiungsgesuch der Theatergruppe Burgdorf teilen wir Ihnen gerne mit, dass die allgemeinen Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung vorliegend erfüllt sind und eine entsprechende Verfügung vorbehaltlich des nachfolgenden Punktes erfolgen kann. Eine Steuerbefreiung bedingt, dass die Mittel der Institution unwiderruflich dem öffentlichen oder gemeinnützigen Zweck gewidmet sind. Die Statuten müssen deshalb sicherstellen, dass im Falle einer Auflösung Gewinn und Kapital zwingend einer anderen wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichen Zwecks steuerbefreiten juristischen Person mit Sitz in der Schweiz zukommen.

ANTRAG:

Anstelle von "Bei der Auflösung des Vereins ist das Vereinsvermögen kulturellen Institutionen zu übermachen. Die Hauptversammlung entscheidet über die Verwendung." wird neu folgender Wortlaut eingefügt: "Eine Fusion kann nur mit einer anderen wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichen Zwecks von der Steuerpflicht befreiten juristischen Person mit Sitz in der Schweiz erfolgen. Im Falle einer Auflösung werden Gewinn und Kapital einer anderen wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichen Zwecks steuerbefreiten juristischen Person mit Sitz in der Schweiz zugewendet."

→ Die Versammlung beschliesst einstimmig, dem Antrag stattzugeben

11. Antrag Ruedi Schütz

Ruedi Schütz wünscht eine vereinfachte Formulierung: «Im Falle einer Fusion kann diese nur mit einer im selben Masse steuerbefreiten anderen kulturellen Institution in der Schweiz erfolgen. Im Falle einer Auflösung geht ein allfälliges Vermögen an eine andere im selben Ausmass steuerbefreite kulturelle Institution in der Schweiz über.»

→ Da diese Formulierung eine Steuerbefreiung nicht geltend machen kann lehnt die Versammlung den Antrag von Ruedi Schütz einstimmig ab

12. Varia

→ keine

Alle Anwesenden sind im Anschluss zu Apéro und gemütlichem Beisammensein eingeladen. Der Präsident dankt allen Anwesenden und schliesst um 20.50 Uhr die Hauptversammlung.

Gemäss Art. 75 ZGB kann jedes Mitglied, das dem Beschluss nicht zugestimmt hat, diesen binnen 30 Tagen seit Kenntnisnahme beim zuständigen Gericht anfechten.

Der Vorsitzende:



Für das Protokoll:

